

Anna Bohn

Barrierefreies Hören und Sehen

Zur Rolle audiovisueller Ressourcen für die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe

Audiovisuelle Ressourcen spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Inklusion. Barrierefreies Hören und Sehen schafft Voraussetzungen für die Teilhabe und gewährleistet einen diskriminierungsfreien Zugang zu Information und Wissen. Barrierefreie audiovisuelle Inhalte ermöglichen Menschen, die blind und oder gehörlos sind, nur schwer hören und oder sehen, gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Unterhaltungsangeboten zu erhalten, sich zu bilden und an kulturellen und gesellschaftlichen Ereignissen teilzuhaben. Dem barrierefreien Zugang zu audiovisuellen Ressourcen dienen unter anderem Videos mit Bildbeschreibungen wie Audiodeskriptionen und Hörfilme, Untertitel für gehörlose und schwer hörende Menschen, Gebärdensprache oder Transkriptionen. Zu weiteren Anforderungen der Barrierefreiheit zählen leichte Suchbarkeit und Auffindbarkeit, nutzungsfreundliche Medientechnik und diskriminierungsfreie Bezeichnung der Zielgruppen.¹

Teilhabe und digitale Inklusion

Wissen und Information werden in wachsendem Umfang über audiovisuelle Ressourcen vermittelt. Bibliotheken und andere Informationseinrichtungen können die digitale Inklusion erheblich vorantreiben, indem sie barrierefreies Hören und Sehen ermöglichen. Ziel des barrierefreien Zugangs zu audiovisuellen Ressourcen ist, Voraussetzungen für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen. Dadurch stellen Bibliotheken und Informationseinrichtungen sicher, dass audiovisuelle und multimediale Inhalte für alle zugänglich sind. Sie tragen damit zu einer partizipativeren Wissens- und Informationslandschaft bei und fördern eine gerechte Gesellschaft. Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ bestimmt in Artikel 9, dass die „Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel [treffen], für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur [...] Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen“ zu gewährleisten (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 13).

Die Europäische Union betont die Bedeutung der Mediendienste für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaften in ihrem Vorschlag für eine Verord-

¹ Für Hinweise zu dem Text bin ich Dr. Dietrich Plückhahn zu Dank verpflichtet.

nung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz):

Unabhängige Medien, insbesondere Nachrichtenmedien, bieten sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Unternehmen Zugang zu einer Vielzahl von Meinungen und sind zuverlässige Informationsquellen. Sie tragen zur öffentlichen Meinungsbildung bei und helfen Menschen und Unternehmen, ihre eigene Meinung zu bilden und fundierte Entscheidungen zu treffen. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Wahrung der Integrität des europäischen Informationsraums und sind wesentlich für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaften und Volkswirtschaften. (EMFA Vorschlag 2022, 2)

Für die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ist es daher von größter Bedeutung, dass audiovisuelle Mediendienste für alle zugänglich sind (Cabrera u. a. 2023, 1).

Für den Zugang zu inklusiven Angeboten geben internationale Vereinbarungen das Rahmenwerk vor; die Umsetzung erfolgt in den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen. Unter den internationalen Vereinbarungen sind insbesondere die *Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen* und die *EU-Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen* zu nennen. Aufgrund der stetig wachsenden Bedeutung des Online-Zugangs zu Information und Wissen stellen die *Richtlinien für barrierefreie Webinhalte – Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)* des World Wide Web Consortiums (W3C) eine verbindliche Grundlage dar (World Wide Web Consortium 2023). Als internationaler Standard enthalten die WCAG eine breite Palette von Empfehlungen für den barrierefreien Zugang zu Inhalten im Netz.

Barrierefreie audiovisuelle Inhalte

Barrierefreie audiovisuelle Ressourcen beinhalten Videos mit Bildbeschreibung wie Audiodeskription und Hörfilm, Untertitel für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit, Gebärdensprache oder Transkription. Auch navigierbare Audio-Inhalte wie zum Beispiel DAISY-Hörbücher zählen zu barrierefreien Medien. Eine Audiodeskription dient dazu, blinden oder sehgeschädigten Menschen einen Film, eine Aufführung oder ein Ereignis vermittels einer akustischen Bildschreibung zugänglich zu machen. Untertitel für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit ermöglichen es gehörlosen oder schwer hörenden Menschen, einen Film oder ein Ereignis besser wahrzunehmen. Informationen und Übersetzungen in Gebärdensprache, die in Ergänzung zum Bild- und Toninhalt eingeblendet werden, dienen ebenso dem barrierefreien Zugang und der Inklusion.

Audiodeskription und Hörfilm

Audiodeskriptionen, auch bekannt als Videobeschreibungen, ermöglichen Menschen mit Sehbehinderungen den Zugang zu audiovisuellen Ressourcen, von Filmen bis hin

zu Theateraufzeichnungen, Opernverfilmungen oder Museumsausstellungen. Audiodeskription bezeichnet ein Verfahren der Beschreibung von Filmen oder Videos mit einem akustischen Kommentar, der es blinden oder sehbehinderten Menschen ermöglicht, die visuellen Vorgänge besser wahrnehmen zu können. Eine Audiodeskription (engl. *audio description*) wird häufig mit dem Akronym „AD“ gekennzeichnet. Die Audiodeskription wird auch als Hörfassung,² Videodeskription oder Videobeschreibung (engl. *video description*) bzw. „beschriebenes Video“ bezeichnet, da sie das Visuelle mit akustischem Kommentar beschreibt. „Audiodeskription“ ist begrifflich weiter zu fassen als „Hörfilm“. Während Hörfilm vorwiegend für künstlerische Filmwerke verwendet wird, wie etwa Spielfilme oder Dokumentarfilme, bezeichnet eine Audiodeskription ebenso die akustische Beschreibung von Ereignissen wie zum Beispiel Sportereignisse, Theateraufführungen oder Musiktheaterproduktionen. In Museen wird die Audiodeskription bei Führungen eingesetzt, etwa um Kunstwerke für blinde und sehbehinderte Personen verbal zu beschreiben. Die Audiodeskription im Museum wird häufig über einen Audioguide vermittelt.

Die Vereinigung deutscher Filmbeschreiber Hörfilm e. V. gibt folgende Begriffsdefinition einer Audiodeskription:

Audiodeskription ist die hörbare Beschreibung visueller Eindrücke. Sie ermöglicht blinden und sehbehinderten Menschen die Teilhabe an einem Film, aber auch eines Theaterstücks, einer Oper oder den Besuch von Museen und Ausstellungen. Bei einer Filmbeschreibung werden alle visuellen Eindrücke, die für das Verständnis (und das ästhetische Erleben) des Films wichtig sind, in Sprache übersetzt. Dazu gehören Orte, Landschaften, das Aussehen von Personen, deren Handlungen, Mimik und Gestik – aber auch filmische Stilmittel, Kameraführung und Schnitt. Diese knappen Beschreibungen sind in den Dialog- und Geräuschpausen zu hören. Im Zusammenspiel / Zusammenwirken von Dialogen, Geräuschen, Musik und Beschreibung ist aus dem Film ein Hörfilm geworden. (Hörfilm e. V. o. J.)

Die mit Audiodeskription versehenen Filme beinhalten eine speziell für blinde oder eingeschränkt sehende Menschen hergestellte akustische Bildbeschreibung auf einer gesonderten Tonspur, die in knappen Worten zentrale Elemente der Handlung sowie Gestik, Mimik und Umgebung beschreibt. Die Bildbeschreibungen werden in den Dialogpausen gesprochen. Audiodeskriptionen werden für das Kino, Videostreaming, Fernsehen und Theater produziert und in der Regel in einem Tonstudio erstellt.

Neben der vorproduzierten Audiodeskription kommen bei Ereignissen wie Sportveranstaltungen, Shows oder Sondersendungen auch Live-Audiokommentierungen oder Live-Audiodeskriptionen zum Einsatz. Von einer Live-Audiodeskription spricht man, wenn eine Videobeschreibung in Echtzeit vor Ort erstellt wird. Im Österreichischen Rundfunk und Fernsehen (ORF) werden beispielsweise die

² Beispiel: Tatort-Folgen mit Audiodeskription werden in der ARD-Mediathek als „Hörfassung“ bezeichnet <https://www.ardmediathek.de/sammlung/tatort-folgen-mit-audiodeskription/1eCiPVgmHtF9LPfygyqGGA> (28.04.2024).

Rennwochenenden der Formel 1 und die Spiele der Österreichischen Fußballnationalmannschaft live audiokommentiert; ebenso Unterhaltungssendungen wie *Eurovision Song Contest*.³

Qualitätsstandards

Für Audiodeskriptionen gelten Qualitätsstandards, die gemeinsam mit Personen der Zielgruppe erarbeitet wurden. Die Landesrundfunkanstalten der ARD, des ORF, des Schweizer Radios und Fernsehens (SRF), des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) sowie die Deutsche Hörfilm gemeinnützige GmbH, Hörfilm e. V. und audioskript haben sich auf eine Reihe von Grundsätzen für die Erstellung von Audiodeskriptionen im deutschsprachigen Raum verständigt, die „Vorgaben für Audiodeskription für Hörfilme der Landesrundfunkanstalten der ARD, ORF, SRF, ZDF“.⁴ Diese Vorgaben werden durch Regelwerke der einzelnen Einrichtungen ergänzt.⁵ Die Filmförderanstalt in Deutschland (FFA) publizierte die *Empfehlung für Standards barrierefreier Filmfassungen. Audiodeskription für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit und Untertitelung für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit (SDH)* (Filmförderanstalt 2017). Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband veröffentlichte die Schweizer Charta der Audiodeskription (SBV o. J.).

Zu den inhaltlichen Standards zählt unter anderem eine genaue und möglichst objektive Beschreibung, die in den Dialog- und Geräuschpausen erfolgt. Eine klassische Audiodeskription wird im Tonstudio qualitativ hochwertig produziert, redaktionell betreut und in Zusammenarbeit mit von einer Sehbehinderung betroffenen Autor*innen erstellt. Die Einbindung einer blinden oder sehbehinderten Person bei der Filmbeschreibung gilt als ein Qualitätsmerkmal bei der Erstellung eines Manuskripts (Hörfilm e. V.).

Neben Audiodeskriptionen, die intellektuell von Menschen hergestellt werden, sind zunehmend auch maschinengestützte Verfahren im Einsatz, welche die akustische Beschreibung unter Einsatz künstlicher Intelligenz erstellen. Hierbei stellt sich die Frage, inwiefern eine maschinengestützte Erstellung die erforderlichen Qualitätskriterien für Audiodeskriptionen angemessen erfüllt.

³ ORF Audiodeskription <https://der.orf.at/kundendienst/service/audiodeskription104.html> (28.04.2024).

⁴ NDR: Vorgaben für Audiodeskriptionen. Stand 25.06.2019. https://www.ndr.de/fernsehen/barrierefreie_angebote/audiodeskription/Vorgaben-fuer-Audiodeskriptionen,audiodeskription140.html (28.04.2024).

⁵ Siehe die Webseite des ORF: <https://der.orf.at/kundendienst/service/audiodeskription104.html> (28.04.2024).

Auszeichnungen

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) verleiht seit 2002 jährlich den Deutschen Hörfilmpreis⁶ in Berlin für Filme oder Projekte, die als herausragend bewertet werden. Der Preis wird in Anlehnung an das Kürzel „AD“ für Audiodeskription auch „Adele“ genannt. Der Slogan des Deutschen Hörfilmpreises lautet: „Um Filme zu lieben, muss man sie nicht sehen!“ Mit dem Deutschen Hörfilmpreis werden Audiodeskriptionen in unterschiedlichen Kategorien ausgezeichnet, darunter in den Kategorien „Serie“, „Kinder- und Jugendfilm“, „Spielfilm – Kino“ und „Spielfilm – TV/Mediatheken/Streaming“ sowie „Filmerbe“. So wurde zum Beispiel im Jahr 2020 die Audiodeskription zum Film *Schindlers Liste* mit dem Sonderpreis der Jury ausgezeichnet. In der Begründung hieß es:

[Die Audiodeskription] lotet seelische Nuancen ebenso aus wie die Wucht der Gewalt- und Massenszenen. Historische Details werden präzise vermittelt, die Verortungen in den komplex orchestrierten Nebenhandlungen sind stets auf Augenhöhe mit der Narration. So können durch die Audiodeskription blinde und sehbehinderte Menschen „Schindlers Liste“ so erleben, wie er auch sechs Millionen sehende Zuschauer erreicht hat: Als einen zutiefst erschütternden Film, der uns nicht vergessen lässt, was der Mensch ist und sein kann. (Deutscher Hörfilmpreis 2020)

Im Jahr 2024 ging der deutsche Hörfilmpreis in der Kategorie „Filmerbe“ an die DEFA-Stiftung für die Audiodeskription des Spielfilms *Jakob der Lügner* (Regie: Jurek Becker, DDR 1969).

In den USA vergibt der Blindenverband The American Council of the Blind (ACB) Preise für Audiodeskriptionen und publiziert Informationen über das Thema auf der Webseite The Audio Description Project.⁷ Einige Filmfestivals, die sich dem Thema Barrierefreiheit widmen, präsentieren herausragende Audiodeskriptionen in ihrem Programm, darunter das ReelAbilities Film Festival in den USA.⁸ Auch Online-Plattformen von Foren der Communities wie das bereits erwähnte Audio Description project bieten Informationen zu Audiodeskriptionen und Bewertung von Nutzenden.

Untertitel für gehörlose und schwer hörende Menschen

Barrierefreie Untertitel sind eine Form von Untertiteln, die speziell für die Zielgruppe gehörlose und schwer hörende Menschen erstellt wurden. Sie unterscheiden sich durch die Ausrichtung auf diese Zielgruppe von der allgemeinen oder einfachen sprachlichen Untertitelung durch einige Besonderheiten, indem sie nicht nur das Gesprochene eines Films wiedergeben, sondern auch Geräusche und Musik in geschriebene Worte fassen.

⁶ Deutscher Hörfilmpreis: <https://deutscher-hoerfilmpreis.de> (28.04.2024).

⁷ The Audio Description Project: <https://adp.acb.org/> (28.04.2024).

⁸ ReelAbilities Film Festival: <https://reelabilities.org/> (28.04.2024).

Ziel der barrierefreien Untertitelung ist, gehörlosen und schwer hörenden Menschen die Informationen zu vermitteln, die Hörende über den Ton gewinnen. Die Untertitel werden zwar speziell für diese Zielgruppen erstellt, sie werden allerdings auch von einer größeren Zielgruppe genutzt, zum Beispiel von Menschen, die zusätzlich zum Ton auch gerne das Gehörte mitlesen, etwa um eine Sprache zu lernen, oder wenn sie in einer geräuschvollen Umgebung die Untertitel zum Hörverständnis benötigen.

Für barrierefreie Untertitel sind unterschiedliche Bezeichnungen in Gebrauch wie „Untertitel für schwer hörende Menschen“ oder „Untertitel für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit“ (s. Tab. 1). Substantivische Bezeichnungen für die Zielgruppe wie „Untertitel für Hörgeschädigte“, „Untertitel für Hörbehinderte“ und Ähnliche sind zwar weit verbreitet, für den barrierefreien Zugang sind allerdings diskriminierungsfreie Bezeichnungen wie „schwer hörende Menschen“ zu bevorzugen, die die Zielgruppe nicht auf ihre Behinderung reduzieren.

Zur Kennzeichnung der Barrierefreiheit audiovisueller Ressourcen sind Abkürzungen gängig, darunter „BaFa“, „SDH“ oder „CC“. Das Kürzel „BaFa“ steht für „barrierefreie (Film-)Fassung“. Laut Filmförderungsgesetz (FFG) § 40 ist „eine barrierefreie Fassung eines Films [...] eine Endfassung des Films in jeweils einer Version mit deutschen Untertiteln für Menschen mit Hörbehinderungen und mit deutscher Audiodeskription für Menschen mit Sehbehinderungen in marktgerechter und kinogeeigneter Qualität.“ (FFG & 40,8). Das Akronym SDH steht für engl. *Subtitles for the Deaf and Hard-of-hearing* und bezeichnet Untertitel für gehörlose und schwer hörende Menschen. Ein früher gebräuchlicher Begriff ist „Movietext“. Das in den USA verbreitete Akronym „CC“ steht für „eingeschlossene Untertitel“ (engl. *closed captions*). Die englischen Begriffe *captions* oder *captioning* bezeichnen Untertitel für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit. Je nach den technischen Verfahren, die zur Anwendung kommen, ist von *closed captions* bzw. *closed captioning* die Rede im Gegensatz zu *open captioning*. Der Begriff *closed* (wörtlich: eingeschlossen) gibt einen Hinweis darauf, dass die Untertitel erst dann sichtbar werden, wenn sie von Zuschauenden über die Option Menü bzw. die Fernbedienung aktiviert werden. Im Unterschied dazu bezeichnet der englische Begriff *open captions* offen sichtbare Untertitel, die mitunter auch als so genannte „eingebrennte Untertitel“ (engl. *burned in captions*) für alle sichtbar in das Video eingebrennt sind. Diese für alle sichtbar in das Video eingebetteten Untertitel werden auch als „aufgebackene Untertitel“ (engl. *baked on captions*) oder „fest kodierte Untertitel“ (engl. *hard coded captions*) bezeichnet.

Untertitel für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit (engl. *captions*) sind gemäß WCAG 2.0 definiert als eine „synchronisierte visuelle oder schrifttextliche Alternative für sprachliche und nicht sprachliche Audio-Information, die zum Verständnis des Medieninhalts nötig ist“ (World Wide Web Consortium 2023). Die Untertitel ähneln reinen Dialoguntertiteln, „mit dem Unterschied, dass Untertitel nicht nur den Inhalt des gesprochenen Dialogs übermitteln, sondern auch Entsprechungen für nicht-dialogische Audioinformationen, die zum Verständnis des Programminhalts erforderlich sind,

einschließlich Soundeffekten, Musik, Lachen, Sprecheridentifikation und Standort“ (World Wide Web Consortium 2023).

Tab. 1: Abkürzungen Untertitel im Film.

Abkürzung	Begriff	Erläuterung
SDH	Subtitles for the Deaf and Hard-of-hearing	Untertitel für gehörlose und schwer hörende Menschen
BaFa	Barrierefreie Fassung	Fassung mit jeweils einer Version mit Untertiteln für Menschen mit Hörbehinderungen und Audiodeskription für Menschen mit Sehbehinderungen
CC	Closed Captions	Aktivierbare Untertitel für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit

Untertitel für schwer hörende Menschen weisen einige Besonderheiten der Gestaltung auf: Sie werden in einem speziellen Format präsentiert, häufig am unteren Rand des Bildschirms, und synchronisiert, um zeitlich mit dem gesprochenen Dialog und Kommentartext übereinzustimmen. Die Schriftgröße ist häufig variabel und kann von den Nutzenden ausgewählt werden, ebenso können nach Bedarf gegebenenfalls Farbe oder Schriftarten ausgewählt werden, um die Lesbarkeit zu verbessern.

Beim Fernsehen ermöglichte die Einführung des Verfahrens Teletext, das in Deutschland auch Videotext genannt wird, Untertitel zuzuschalten. Das ZDF bietet untertitelte Sendungen im ZDFtext Seite 777 an, die ARD und die dritten Programme der Landesrundfunkanstalten bieten Untertitel als Video-Text-Untertitel auf Teletexttafel 150 oder digital als DVB-Untertitel sowie über HbbTV⁹ an. Der ORF bietet auf der ORF-Teletextseite 777 Untertitel für zahlreiche Fernsehsendungen an; im Online-Fernsehprogramm¹⁰ sind diese ausgewiesen. SWISS TXT untertitelt Fernsehsendungen des Schweizer Radio und Fernsehen SRF, die über die Teletextseite 777 zugeschaltet werden können. SWISS TXT bietet zudem barrierefreie audiovisuelle Ressourcen an.¹¹ Zu den Dienstleistungen zählen Audiodeskription, Untertitelung, Gebärdensprache, Transkription und gesprochene Untertitel.

9 Der in fast allen Smart-TVs integrierte Standard HbbTV, einer Abkürzung für Hybrid Broadcast Broadband TV, ermöglicht, zusätzlich zum Fernsehprogramm mit Hilfe der roten Taste auf der Fernbedienung Inhalte aus dem Netz aufzurufen.

10 ORF Online-Fernsehprogramm: <https://tv.orf.at> (28.04.2024).

11 SWISS TXT: <https://www.swisstxt.ch/de/services/accessibility/> (28.04.2024).

Transkription

Eine Transkription bzw. ein Transkript bezeichnet eine Verschriftlichung bzw. schrifttextliche Übertragung eines Films, einer gesprochenen Rede, einer Vorlesung, eines Webinars, eines Ereignisses oder einer Aufführung etc. Eine Transkription dient der barrierefreien Zugänglichkeit und ermöglicht gehörlosen oder schwer hörenden Menschen, den Inhalt von Audio- oder Videodateien wahrzunehmen. In der Forschung werden Transkriptionen zur Auswertung audiovisueller Inhalte erstellt, beispielsweise Transkripte von Oral-History-Interviews.

Eine Transkription kann ebenso wie Untertitel für schwer hörende Menschen dazu dienen, gesprochene Inhalte in schrifttextliche Form umzuwandeln, um sie für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen barrierefrei zugänglich zu machen. Während Untertitel jedoch hauptsächlich für Audio- und Video-Inhalte erstellt werden und dazu dienen, in der Kombination mit Audio und Video wahrgenommen zu werden, um den gesprochenen Dialog oder Kommentar zu verstehen, erfassen Transkriptionen den gesamten Inhalt einer Audio- oder Video-Ressource und werden in der Regel getrennt von der Audio- und Videoquelle bereitgestellt. Sie können als eigenständiges Dokument verwendet werden und lassen sich gegebenenfalls als Textdokument exportieren oder in Braille-Schrift anzeigen. Transkriptionen können auch unabhängig von den audiovisuellen Ressourcen gelesen werden. Als Referenz zur Audio- oder Videodatei dient gegebenenfalls ein Time-Code. Ist das Transkript mit Zeitstempeln (engl. *time stamps*) für die Synchronisierung mit Ton und Bild versehen, so ist das Dokument interaktiv lesbar; für das Mitlesen wird der Text an der Stelle farbig markiert, so dass die im Bild gezeigten Inhalte im transkribierten Text hervorgehoben werden.

Im Bereich Bildung und Weiterbildung sind Transkriptionen wesentliche Grundlage für das Lernen, zum Beispiel Transkripte von Vorlesungen und Lehrvideos, um zu gewährleisten, dass für alle Lernenden die Informationen zugänglich sind, unabhängig von Einschränkungen. Darüber hinaus können die Transkripte Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Lernschwächen helfen, Inhalte leichter verständlich zu machen. Transkripte erlauben, Inhalte in der eigenen Geschwindigkeit zu lesen und zu verstehen. Sie ermöglichen auch ein schnelles Lesen oder Überfliegen von Texten oder das leichte Finden einer Stelle, die besonders interessiert.

Ein weiterer Vorteil von Transkripten besteht darin, dass sie die Auffindbarkeit durch Suchmaschinen und generell die maschinengestützte Suche verbessern. Transkripte können audiovisuelle Inhalte leichter auffindbar machen. Sie dienen ebenso der Suchmaschinenoptimierung (engl. *search engine optimization* – SEO). Suchmaschinen können den transkribierten Text indexieren und anzeigen, dadurch wird die Sichtbarkeit der Inhalte erhöht und die Reichweite vergrößert (Spina 2021, 13).

Transkriptionen können von Menschen oder von Maschinen automatisiert durch Unterstützung künstlicher Intelligenz erstellt werden oder als Kombination von beiden. Bei der Erschließung sind automatisiert erstellte Transkripte unter Angabe des genutz-

ten Modells der künstlichen Intelligenz entsprechend zu kennzeichnen und zu datieren sowie auf die Einhaltung von Qualitätskriterien wie Genauigkeit zu prüfen.

Gebärdensprache

Audiovisuelle Ressourcen ermöglichen, Inhalte mit Gebärdensprache aufzuzeichnen und diese zugänglich zu machen, zum Beispiel Nachrichtensendungen in Gebärdensprache. Außerdem können audiovisuelle Ressourcen dabei unterstützen, Gebärdensprache zu lernen und einzuüben, sei es durch Videos oder multimediale Web-Applikationen. Gebärdensprache ist eine eigenständige visuell wahrnehmbare natürliche Sprache, bei der Gebärden (Handzeichen) „mit anderen visuell wahrnehmbaren Signalen wie Körperhaltung, Blickrichtung, Mimik, Mundgestik und Mundbild kombiniert werden“ (Universität Hamburg o. J.). Die Gebärdensprache dient zur Kommunikation von und mit gehörlosen bzw. nichthörenden oder schwer hörenden Menschen. Gebärdensprachen unterscheiden sich von Land zu Land und von Region zu Region sowie teilweise auch von Gruppe zu Gruppe. Wie Lautsprachen können Gebärdensprachen regional unterschiedlich sein, zum Beispiel unterschiedliche Dialekte und Vokabeln aufweisen.

Der barrierefreie Zugang zu audiovisuellen Ressourcen erfordert, bei der Erschließung die Gebärdensprache mit Angabe der jeweiligen Sprache zu erfassen (Übersicht s. Tab. 2). Die Gebärdensprachengemeinschaft in Deutschland verwendet die Deutsche Gebärdensprache (DGS); sie ist gemäß Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) seit 2002 als eigenständige Sprache anerkannt. In Österreich wird die Österreichische Gebärdensprache (ÖSG) verwendet, in der Schweiz die Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS). Aufgrund der Mehrsprachigkeit der Schweiz ist neben der DSGS auch die französische Gebärdensprache *Langue des Signes Française* (LSF) und die italienische Gebärdensprache *Lingua Italiana dei Segni* (LIS) verbreitet.¹²

Auch in der Gebärdensprache gibt es verschiedene Dialekte und regional unterschiedliche Sprachen, etwa die Gebärden der deutschen Gebärdensprache, die im bayerischen Raum gebräuchlich sind.¹³ International weit verbreitet ist z. B. die American Sign Language (ASL). Davon unterschieden wird zum Beispiel die Black American Sign Language (BASL), ein Dialekt, der am häufigsten von gehörlosen Afroamerikanerinnen und Afroamerikanern gesprochen wird.

¹² SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund: Gebärdensprache-Lexikon. <https://www.sgb-fss.ch/signsuisse/> (05.03 2024).

¹³ Siehe die Applikation BayGUS: <https://www.baygus.de/webapp> (01.06.2024).

Tab. 2: Abkürzungen Gebärdensprache.

Abkürzung	Sprache	Erläuterung
DGS	Deutsche Gebärdensprache	Deutsche Gebärdensprache
ÖSG	Österreichische Gebärdensprache	In Österreich verbreitete Gebärdensprache
DSGS	Deutschschweizer Gebärdensprache	Deutschschweizer Gebärdensprache
ASL	American Sign Language	US-amerikanische Gebärdensprache
BASL	Black American Sign Language	Afro-amerikanische Gebärdensprache
LSF	Langue des Signes Française	Französische Gebärdensprache
LIS	Lingua Italiana dei Segni	Italienische Gebärdensprache

Für die Zugänglichmachung audiovisueller Ressourcen sind im Sinne der Barrierefreiheit und Inklusion Inhalte in Gebärdensprachen entsprechend zu berücksichtigen; bei der Erschließung sind die jeweiligen Sprachen entsprechend zu kennzeichnen, um die Suche nach den Sprachen zu ermöglichen.

DAISY-Hörbuch

Zu den barrierefrei zugänglichen Audio-Inhalten zählt das DAISY-Hörbuch. DAISY bezeichnet einen weltweiten Standard für navigierbare, barrierefrei zugängliche Multimedia-Dokumente für die Zielgruppe blinde und sehbehinderte Menschen. Die Abkürzung DAISY steht für digitales barrierefrei zugängliches Informationssystem (Akronym aus engl. *Digital Accessible Information SYstem*). In Bibliotheken werden DAISY-Hörbücher als CDs verliehen (DAISY-CD) oder stehen als Audiodateien im mp3-Format komprimiert zum Download zur Verfügung. Eine DAISY-CD ist ein optischer Datenträger; das heißt, ein durch optische Abtastung gelesener oder beschriebener Datenspeicher für Audiodateien im DAISY-Format. Eine DAISY-CD kann zwar auch mit konventionellen CD-Spielern abgespielt werden, das DAISY-Format bietet allerdings vielfältige interaktive Navigationsmöglichkeiten, die nicht über handelsübliche CD-Player abspielbar sind. Für das Abspielen der DAISY-Hörbücher werden daher spezielle Abspielgeräte benötigt bzw. entsprechende Abspiel-Software am Computer oder Apps. Um den Anforderungen nach Barrierefreiheit zu genügen, müssen die Inhalte wie DAISY-Hörbücher für die Zielgruppe blinde und sehbehinderte Menschen auffindbar sein.

Medientechnik

Barrierefreiheit und Inklusion schließt auch die Notwendigkeit ein, die für den barrierefreien Zugang erforderliche Medientechnik einzurichten und Abspielmöglichkeiten bereitzustellen. Dies betrifft sowohl die Geräte zum Abspielen audiovisueller Inhalte als auch die Programme, die hierbei zum Einsatz gelangen. Da der Zugang zu Informa-

tion und audiovisuellen Ressourcen verstärkt online über das Internet erfolgt, bilden die WCAG eine Grundlage für die barrierefreie Gestaltung von Internetangeboten.

Beispielsweise ist die Technik für den Zugang zu barrierefreien Untertiteln vielfältig: Die Filmkopie selbst kann mit eingeblendeten Untertiteln für gehörlose und schwer hörende Menschen versehen sein oder die Titel können gesondert zugeschaltet werden. Auf Trägermedien wie DVD oder Blu-ray sind Untertitelungen für schwer hörende Menschen als zusätzliche Spur zuschaltbar, sofern diese der Edition beigegeben wurden. Im Fernsehen kann Teletext zugeschaltet werden. Untertitelungen können auch über ein technisches Gerät wie etwa ein mobiles Gerät, z. B. Smartphone, Tablet, Datenbrillen, oder mit spezieller App, z. B. die Greta App, abrufbar sein.

Zugang

Das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen) bietet Zugang zu Hörfilmen im Katalog Hörmedien und stellt im Projekt „Chance Inklusion“ Hörfilme im DAISY-Format aus dem Bestand des dzb lesen zur Ausleihe in Öffentlichen Bibliotheken bereit.

Die Plattform „Kino für alle“¹⁴ ist ein Projekt des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands und bietet Informationen zu barrierefreien Filmen und Kinos. Dort sind Filme mit barrierefreier Fassung zu finden sowie Informationen abrufbar, welche App benötigt wird. Audiodeskriptionen und Untertitel zu ausgewählten Kinofilmen macht die kostenfrei erhältliche Greta App¹⁵ zugänglich.

Am 30. Juni 2022 trat in Deutschland der zweite Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV) in Kraft, der festlegt, dass barrierefreie Angebote im Rundfunk- und Fernsehen, in Mediatheken und Video-on-Demand-Dienstleistungen ausgebaut werden müssen, um allen Menschen die Teilhabe am medialen Diskurs und an der Gesellschaft insgesamt zu ermöglichen.¹⁶ ARD und ZDF bieten ein umfangreiches barrierefreies Angebot, so sind zum Beispiel 98 Prozent des ARD-Angebots untertitelt (Mohr/Schiller 2022, 22). Um auch private Anbieter stärker in die Pflicht zu nehmen, Zugang zu barrierefreien audiovisuellen Inhalten zu geben, fordern die Interessensverbände der Menschen mit Behinderungen gesetzliche Vorgaben (DBSV o. J.). Die Zentrale Anlaufstelle für Barrierefreie Angebote (ZABA) leitet Beschwerden oder Fragen von Nutzenden direkt an die jeweiligen Medienanbieter weiter.

Öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten in Deutschland, Österreich und der Schweiz bieten in den Mediatheken Sendungen mit Untertitelung, Audiodeskription und/oder Gebärdensprache an (siehe Tab. 3):

¹⁴ Kino für alle: <https://kinofueralle.de/> (28.04.2024).

¹⁵ Greta App: <https://www.gretaundstarks.de/greta/> (28.04.2024).

¹⁶ Am 1. Januar 2024 ist bereits der vierte Medienänderungsstaatsvertrag in Kraft getreten.

Die ARD informiert in ARDText auf Seite 398 über die Sendungen mit Audiodeskription, die in den folgenden Tagen im Ersten ausgestrahlt werden. Auf der Webseite lassen sich unter der Rubrik „mehr“ Sendungen mit Untertiteln, Audiodeskription oder Gebärdensprache anzeigen.¹⁷ Auch das ZDF präsentiert barrierefreie Inhalte über seine Webseite Barrierefreiheit im ZDF.¹⁸ Der Kanal phönix von ARD und ZDF strahlt seit seiner Gründung 1997 die täglichen Nachrichtensendungen Tagesschau (20 Uhr) und das heute-journal (21.45 Uhr) mit Gebärdensprache aus. Über ARD und ZDF ist phönix beteiligt am Projekt „TV für alle“ des gemeinnützigen Vereins Sozialhelden e. V.; über diese Webseite lassen sich Sendungen mit Untertiteln und Audiodeskription filtern.¹⁹

Der Sender ARTE gibt wöchentlich Zugang zu vier bis fünf Primetime-Programmen mit Audiodeskription in deutscher und französischer Sprache, vorwiegend Spielfilme, Fernsehfilme sowie Dokumentarfilme.²⁰ Barrierefreie Inhalte zeigt die Webseite arte.tv auf der Unterseite „Barrierefreie Programme“ an.²¹

Das Schweizer Fernsehen publiziert aktuelle Hörfilme auf seiner Website.²² In Österreich bietet das Fernsehprogramm des ORF eine facettierte Suche nach Hörfilm, Untertitel und Gebärdensprache an.²³ Der ORF strahlt ausgewählte Sendungen in Österreichischer Gebärdensprache aus, darunter die tägliche Hauptnachrichtensendung „Zeit im Bild“ um 19:30 Uhr. Auch die Live-Berichterstattung aus dem Parlament wird vom ORF mit Untertiteln und in Österreichischer Gebärdensprache ausgestrahlt.²⁴

Tab. 3: Barrierefreie audiovisuelle Ressourcen.

Barrierefreie audiovisuelle Ressourcen (Auswahl)	Weblink
ARD Mediathek: Videos in deutscher Gebärdensprache (DGS)	https://www.ardmediathek.de/sammlung/videos-in-deutscher-gebaerdensprache-dgs/
ARTE. Barrierefreie Inhalte	https://www.arte.tv/de/p/barrierefreie-programme/
Audio Description Project, The [US]	https://adp.acb.org/
Be my eyes. App. Über Kamera werden audiovisuelle Inhalte übertragen und KI-gestützt analysiert	https://www.bemyeyes.com/
BayGUS (DE). Bayerische Gebärdensprache	https://www.baygus.de/webapp

¹⁷ ARD Webseite: <https://programm.ard.de> (28.04.2024).

¹⁸ Barrierefreiheit im ZDF: <https://www.zdf.de/barrierefreiheit-im-zdf> (28.04.2024).

¹⁹ TV für alle: <https://tvfueralle.de> (28.04.2024).

²⁰ Arte: www.arte.tv (28.04.2024).

²¹ Barrierefreie Programme auf Arte: <https://www.arte.tv/de/p/barrierefreie-programme/> (28.04.2024).

²² Schweizer Fernsehen: <https://www.srf.ch/play/tv/themen/barrierefrei> (28.04.2024).

²³ ORF: <https://tv.orf.at/> (28.04.2024).

²⁴ ORF barrierefreie Berichterstattung aus dem Parlament: <https://der.orf.at/kundendienst/service/barrierefrei100.html> (01.06.2024).

Tab. 3: (fortgesetzt)

Barrierefreie audiovisuelle Ressourcen (Auswahl)	Weblink
Deutscher Hörfilmpreis (DE)	https://deutscher-hoerfilmpreis.de/der-hoerfilmpreis.html
Greta App	http://www.gretaundstarks.de/greta/home
Hörfilminfo: Das aktuelle Hörfilmprogramm im TV und im Kino	https://hoerfilm.info/
Hörfilme des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen DZB (DE)	https://www.dzbleben.de/bibliothek/hoermedien
Kinderfilme in deutscher Gebärdensprache	http://www.dgs-kinderfilm.de/
Kino für alle	https://kinofueralle.de/
ORF. Barrierefreie Inhalte	https://tv.orf.at/barrierefrei/index.html
Play SRF Schweizer Fernsehen Audiodeskription (CH)	https://www.srf.ch/play/tv/themen/audiodeskription
Play SRF Schweizer Fernsehen Gebärdensprache (CH)	https://www.srf.ch/play/tv/themen/gebaerdensprache
ZDF: barrierefreie Angebote (DE)	https://www.zdf.de/barrierefreiheit-im-zdf

Künstliche Intelligenz und barrierefreies Hören und Sehen

Verfahren der Künstlichen Intelligenz (KI) gelangen in verschiedenen Bereichen für barrierefreies Hören und Sehen zum Einsatz, etwa um Untertitel oder Transkripte automatisiert in Echtzeit zu erstellen oder mit Hilfe von Avataren in Gebärdensprache zu Dolmetschen. KI-basierte Apps und Assistenzsysteme helfen blinden und sehbehinderten sowie gehörlosen oder schwer hörenden Menschen in ihrem Alltag. Anwendungen der künstlichen Intelligenz können von Menschen mit einer Hörbehinderung für die Lippenleseerkennung genutzt werden oder von Menschen mit einer Sehbehinderung für die Bilderkennung oder für die Gesichtserkennung. Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen kann die künstliche Intelligenz Zusammenfassungen von audiovisuellen Inhalten automatisiert erstellen. Künstliche Intelligenz gelangt bei Fernsehanstalten zum Einsatz, zum Beispiel um in Echtzeit die Sprache der Tonspur hervorzuheben, während Geräusche und andere Töne in den Hintergrund rücken (siehe WCAG 2023, Erfolgskriterien 1.4.7.). Die ARD nennt diese sprachoptimierte Tonspur „Klare Sprache“ und bietet zusätzlich zum Stereo-Programmtone des laufenden Fernsehprogramms ein technisch aufbereitetes Audiosignal an, das eine bessere

Sprachverständlichkeit ermöglicht.²⁵ Untertitel für digital vorliegende audiovisuelle Ressourcen oder Transkriptionen werden zunehmend unter Einsatz von Werkzeugen automatischer Spracherkennung erstellt, darunter auf Plattformen wie YouTube oder Zoom. Umgekehrt werden Daten aus Audiodeskriptionen, Untertitelungen für schwer hörende Menschen oder Transkriptionen, die für den barrierefreien Zugang erstellt wurden, als Trainingsdaten zur Entwicklung von Verfahren künstlicher Intelligenz genutzt. Die App „Be my eyes“, wörtlich übersetzt „sei mein Auge“, bietet beispielsweise die Funktion einer KI-Assistenz „sei meine KI“ (engl. *Be my AI*) an, die das KI-Modell GPT-4 des Unternehmens Open AI nutzt und Nutzenden anbietet, Kamerabilder über die App an eine KI-gesteuerte virtuelle Assistenz zu schicken, um den Inhalt mit Hilfe KI-gestützter Verfahren zu identifizieren, zu interpretieren und bei Aufgaben visuelle Unterstützung zu leisten. Die von der App gesammelten Daten der Nutzenden werden dabei als Trainingsdaten für die KI nachgenutzt.

Vollautomatische Verfahren erfüllen allerdings (bislang) die für den barrierefreien Zugang geltenden und in Richtlinien wie WCAG formulierten Qualitätskriterien häufig nicht oder nur bedingt. Beispielsweise lässt die Genauigkeit bei der automatischen Spracherkennung insbesondere von Namen, Abkürzungen oder dialektalen Einfärbungen häufig zu wünschen übrig. Zwar ließe sich argumentieren, dass eine fehlerhafte automatisch erstellte Transkription vorteilhafter sei als gar keine Transkription; eine fehlerhafte Transkription oder Untertitelung erfüllt jedoch nicht die von der Gesetzgebung festgelegten Anforderungen für die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen und die hierfür geltenden Qualitätskriterien wie etwa die Erfolgskriterien der WCAG.

Die Europäische Union der Gehörlosen (European Union of the Deaf – EUD) ist eine supranationale Organisation auf EU-Ebene, die sich für die Gleichstellung von Gehörlosen und die Nichtdiskriminierung einsetzt und von der Europäischen Kommission finanziert wird. Die EUD weist in ihrem 2021 veröffentlichten *Positionspapier zur Barrierefreiheit von Information und Kommunikation / Position Paper Accessibility of Information and Coordination* darauf hin, dass neue Technologien der Künstlichen Intelligenz eine wichtige Rolle bei der Förderung der vollen und gleichberechtigten Teilhabe von Gehörlosen in der Gesellschaft spielen (European Union of the Deaf 2021, 7). Die EUD plädiert für neue Investitionen in die Forschung, um sicherzustellen, dass diese Entwicklungen zu minimalen Kosten zugänglich gemacht werden können. Um zu gewährleisten, dass die neuen Technologien den gehörlosen Menschen zugutekommen und nicht im Gegenteil zusätzliche Barrieren schaffen, müsse ihre Qualität – einschließlich ihrer Fähigkeit, Informationen genau und effizient zu übermitteln – sichergestellt sein (European Union of the Deaf 2021, 7). Die Expertise von gehörlosen Menschen solle daher unter anderem bei der Standardisierung und Normierung sowie bei der Entwicklung von Technologien und Software einbezogen werden.

25 ARD: FAQs zur Tonspur „Klare Sprache“. <https://www.ard-digital.de/klaresprache/contentblocks/faq-klare-sprache-> (01.06.2024)

Die Europäische Union der Gehörlosen EUD weist darauf hin, dass eine zunehmende Zahl sprachbasierter Technologien und virtueller Unterstützung auf der Grundlage von Spracherkennung gehörlose Nutzer*innen ausschließe und setzt sich dafür ein, dass neue Technologien Optionen des barrierefreien Zugangs vorsehen sollten (European Union of the Deaf 2021, 7). Auch seien neue Investitionen in die Entwicklung von Technologien zu tätigen, zum Beispiel zur Erkennung von Gebärdensprache durch Avatare. Bei diesen Entwicklungen seien gehörlose Expert*innen stets einzubeziehen. Beispielsweise hält die EUD den Einsatz von vorab aufgezeichneten Avataren in einigen Sendungen, die lediglich begrenztes Vokabular erfordern, wie zum Beispiel Wettervorhersagen, für möglich. Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen bei wichtigen Sendungen wie Nachrichten oder Live-Notfallmeldungen sei jedoch wichtig, um sicherzustellen, dass alle Elemente der Information, wie etwa Dringlichkeit, Tonfall etc., richtig übertragen und verstanden werden.

Was muss getan werden?

Bibliotheken und Informationseinrichtungen machen audiovisuelle und multimediale Ressourcen zugänglich, die für die Inklusion konzipiert sind, darunter Audiodeskriptionen und Hörfilme, Untertitel für gehörlose und schwer hörende Menschen, Gebärdensprache, Transkriptionen und DAISY-Hörbücher. Die Verpflichtung zu Grundsätzen der digitalen Inklusion geht jedoch über die Bereitstellung barrierefreier Angebote hinaus und beinhaltet ebenso die Auffindbarkeit und Suchbarkeit. Nur solche Inhalte sind zugänglich, die dank beschreibender Daten auch zu finden sind, und dies nicht nur von Menschen, sondern auch von Maschinen. Hierfür sind die beschreibenden Metadaten der barrierefreien Inhalte in strukturierter maschinenlesbarer Form zu erfassen. Die Inhalte sollten in Bibliothekskatalogen und digitalen Angeboten zu finden, nutzerfreundlich zugänglich und die Zielgruppen diskriminierungsfrei benannt sein.

Die Auffindbarkeit und Zugänglichkeit der barrierefreien audiovisuellen Ressourcen lässt allerdings in vieler Hinsicht noch zu wünschen übrig. Desiderate betreffen unter anderem die verpflichtende Erfassung von Angaben zu barrierefreien Inhalten, kontrolliertes Vokabular, maschinenlesbare Daten und diskriminierungsfreie Sprache zur Bezeichnung der Zielgruppen. Das Regelwerk „Resource description and access“ (RDA) legt beispielsweise fest, Angaben zur Barrierefreiheit optional zu erfassen, etwa das Element barrierefreier Inhalt (engl. *accessibility content*). In Übereinstimmung mit den Behindertengleichstellungsgesetzen sowie internationalen Vereinbarungen wie dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ sollten Angaben zur Barrierefreiheit allerdings grundsätzlich nicht optional, sondern verpflichtend zu erfassen sein.

Die Angaben zur Barrierefreiheit sollten darüber hinaus möglichst nicht in Sammelfeldern, sondern in maschinenlesbarer strukturierter Form erfasst werden, um die

Inhalte maschinengestützt suchbar zu machen und den Datenaustausch zu verbessern. So sollte beispielsweise bei Gebärdensprachen auch die Sprache erfasst werden, um kenntlich zu machen, ob die Inhalte in Deutscher, in Österreichischer, in Deutschschweizer oder in einer anderen Gebärdensprache vorliegen.

Im Hinblick auf die Verwendung diskriminierungsfreier Sprache besteht Bedarf, die Bezeichnungen für die Zielgruppen durch ein kontrolliertes Vokabular zu ergänzen, dessen Sprache diskriminierungsfrei ist. Das bibliothekarische Regelwerk RDA legt fest, Angaben der Erschließung gemäß Vorlage zu erfassen. Daher werden bei der Erschließung audiovisueller Ressourcen Angaben wie „Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte“ und „Untertitel für Hörgeschädigte“ erfasst, die von den Zielgruppen als diskriminierend wahrgenommen werden. Im Sinne einer diskriminierungsfreien Sprache könnte ein normiertes Vokabular dazu beitragen, substantivierende Bezeichnungen zu vermeiden, die einen Menschen auf seine Behinderung reduzieren. Anstelle von Bezeichnungen wie „Untertitel für Hörgeschädigte“ könnte für den Zugang zu audiovisuellen Ressourcen diskriminierungsbewusste Sprache wie „Untertitel für schwer hörende Menschen“ bevorzugt verwendet und ein kontrolliertes Vokabular in RDA definiert werden.

In der Gemeinsamen Normdatei (GND) für die deutschsprachigen Länder sind kontrollierte Vokabulare zur Barrierefreiheit bislang stark unterrepräsentiert (Stand 24. März 2024). In der GND-Arbeitshilfe 007 Art des Inhalts ist zum Beispiel „Blinden-druck“ für ein „Druckwerk in Blindenschrift“ als Formangabe zugelassen, es fehlen jedoch Formangaben für barrierefreie audiovisuelle Ressourcen. Zwar gibt es Sachbegriffe wie „Audiodeskription“ und „Hörfilm“ in der GND, diese sind aber bislang nicht als Formangaben zugelassen, weder für die GND-Arbeitshilfe 007 Art des Inhalts noch für das optionale Subset Formangaben für audiovisuelle Ressourcen. In der GND-Arbeitshilfe 007 ist zwar der Begriff „Hörbuch“ als Formangabe zugelassen, nicht aber der Begriff für barrierefreie Hörbücher „DAISY-Hörbuch“, der in der GND auch als Sachbegriff bislang fehlt (Stand 24. März 2024). Die AG AV-Ressourcen beim Standardisierungsausschuss beantragte 2023 bei den zuständigen Gremien des Standardisierungsausschusses die Aufnahme von Formangaben für barrierefreie audiovisuelle Inhalte, darunter „Audiodeskription“, sowie die Ergänzung der Liste der Datenträger (GND-Arbeitshilfe 008) um den Begriff „DAISY-CD“ für barrierefrei navigierbare Hörbücher. Bislang steht eine Umsetzung noch aus.

Zusammenfassend lassen sich einige Anforderungen für den barrierefreien Zugang zu audiovisuellen Ressourcen formulieren: Bei der Bestandsentwicklung in Bibliotheken sind Audiodeskriptionen, Untertitel für schwer hörende Menschen, Transkriptionen und Gebärdensprache beim Zugang systematisch zu berücksichtigen, sowohl bei dem Erwerb von Trägermedien, als auch bei der Lizenzierung für den Online-Zugang per Videostreaming. Barrierefreie audiovisuelle Ressourcen sollten darüber hinaus im Sammlungskonzept und in den Erwerbungsprofilen explizit genannt sein. Bei der kuratierten Auswahl von Angeboten empfiehlt es sich, qualitativ herausragende barrierefreie Inhalte zu berücksichtigen, darunter zum Beispiel mit dem Deutschen Hörfilmpreis ausgezeichnete Audiodeskriptionen.

Angaben zur Barrierefreiheit sollten bei der Erschließung nicht optional, sondern grundsätzlich verpflichtend zu erfassen sein, um den gesetzlichen Vorgaben des barrierefreien Zugangs und der gleichberechtigten Teilhabe Rechnung zu tragen. Nur wenn barrierefreie Inhalte auffindbar sind, ist der Zugang zu den Inhalten möglich. Dies betrifft Audiodeskriptionen, Untertitel für schwer hörende Menschen, Transkriptionen und Gebärdensprache. Auch im Sinne der Nutzerfreundlichkeit und der Zielgruppenorientierung ist darauf zu achten, Angaben zu den barrierefreien Inhalten aufzunehmen, damit diese gefunden werden können. Zudem stellt sich wie oben erwähnt die Anforderung, in der GND kontrollierte Vokabulare für den barrierefreien Zugang zu ergänzen, darunter Formangaben wie Audiodeskription, DAISY-Hörbuch und weitere.

Aufgrund des Handlungsbedarfs für den barrierefreien Zugang zu Informationen kooperieren mehrere Sektionen des Weltverbands der Bibliotheken IFLA (darunter auch die Sektion Audiovisuelles und Multimedia) in einem sektionsübergreifenden Netzwerk Barrierefreiheit – „Accessibility Network“ – miteinander, um die Standards für den barrierefreien Zugang zu verbessern. Diese Initiative zielt darauf ab, durch verbesserte Barrierefreiheit die volle und effektive gleichberechtigte Teilhabe für alle zu gewährleisten und die Vorgaben der internationalen Richtlinien und nationalen Gesetzgebungen zu erfüllen.

In Memoriam Ida Allgeier (1910–1971)

Diesen Beitrag widme ich meiner Großtante Ida Allgeier. Ida war von Geburt an gehörlos und von 1916 bis 1926 Schülerin der Badischen Taubstummen-Anstalt Gerlachsheim. Infolge des am 1. Januar 1934 in Kraft getretenen so genannten „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde Ida 1934 im Krankenhaus Achern, Baden, zwangssterilisiert. Sie war durch die frühere Schule, die Taubstummenanstalt Gerlachsheim, denunziert worden. Erst am 24. Mai 2007 ächtete der Deutsche Bundestag ausdrücklich das erste Rassegesetz des NS-Staates „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und erklärte es zu einem NS-Unrechtsgesetz.²⁶ Die Opfer wurden nicht als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt. Ich danke Elke Bohn für die Archivrecherchen zu Ida Allgeier.

Autorin

Dr. Anna Bohn ist wissenschaftliche Referentin für strategische Filmentwicklung an der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), Sprecherin der AG AV-Ressourcen, Chair IFLA Audiovisual and Multimedia Section (2023–2025). Sie studierte Slavische Philologie, Polonistik und Hispanistik in Madrid, München und Moskau sowie Bibliotheks- und Informationswissenschaft in Berlin.

Orcid-ID: [0000-0001-9625-3069](https://orcid.org/0000-0001-9625-3069)

²⁶ Deutscher Bundestag. Antrag „Ächtung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933. Drucksache 16/39811 vom 13.12.2006; Siehe: Tagesordnungspunkt 27 in Plenarprotokoll 16/100 des Deutschen Bundestages vom 24. Mai 2007. In: Das Parlament, Nr. 22–23 (29. Mai 2007), S. 10285.

Literatur und Quellen

- Cabrera Blázquez, F. J. u. a. (2023): Accessibility of audiovisual content for persons with disabilities. (IRIS Plus. 2023–1) European Audiovisual Observatory. Strasbourg, April 2023. https://www.obs.coe.int/en/web/observatoire/2023-press-releases/-/asset_publisher/0t9kVBabnI8V/content/how-does-europe-ensure-better-accessibility-to-audiovisual-content-for-people-with-disabilities- (29.03.2024)
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) (2020): Diskriminierungsfreie Wortwahl. <https://www.dbsv.org/wortwahl.html> (11.03.2024)
- Deutscher Hörfilmpreis (2020): Countdown für den Deutschen Hörfilmpreis 2020: Sonderpreis der Jury für Filmklassiker „Schindlers Liste“. Berlin, 10. März 2020. Pressemitteilung. <https://deutscher-hoerfilmpreis.de/pressemitteilung/199.html> (29.03.2024)
- EMFA-Vorschlag (2022): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU. Brüssel, den 16. September 2022. COM (2022) 475 final 2022/0277 (COD). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022PC0457> (29.03.2024)
- European Union of the Deaf (EUD) (2021): Position Paper: Accessibility of Information and Communication. 14. November 2021. <https://www.eud.eu/eud/position-papers/accessibility-of-information-and-communication/> (29.03.2024)
- Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis (o. J.): Provisorische Plattform Audiodeskription. <https://www.kulturinklusive.ch/de/provisorische-plattform-audiodeskription-170.html> (18.03.2024)
- Filmförderanstalt (FFA) (2017): Empfehlung für Standards barrierefreier Filmfassungen. Audiodeskription für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit und Untertitelung für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit (SDH). <https://www.ffa.de/themen-im-fokus/barrierefreiheit.html> (08.03.2024)
- Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz – FFG): Filmförderungsgesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. S. 3413), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2023 (BGBl. 2023, Nr. 351) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/ffg_2025/ (18.03.2024)
- Hörfilm e.V. (o. J.): Audiodeskription – Was ist das eigentlich? <https://hoerfilmev.de/audiodeskription/> (22.04.2024)
- Mohr, Inge / Schiller, Dietmar (2022): Mediale und digitale Teilhabe: Barrierefreiheit und Medienkompetenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. In: Media Perspektiven 2022 (1), S. 18–28. https://www.ard-media.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2022/2201_Mohr_Schiller.pdf (29.03.2024)
- Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) (o. J.): Schweizer Charta der Audiodeskription. <https://sbv-fsa.ch/schweizer-charta-der-audiodeskription/> (18.03.2024)
- Spina, Carli (2021): Video accessibility. In: Library technology reports 57 (3). Published by ALA TechSource, an imprint of the American Library Association. <https://doi.org/10.5860/ltr.57n3>
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hg.). https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf (26.04.2024)
- Universität Hamburg (o. J.): Glossar linguistischer Fachbegriffe. <https://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/intro/glossar.htm> (22.04.2023)
- World Wide Web Consortium (o. J.): Making Audio and Video Accessible. <https://www.w3.org/WAI/media/av/> (14.04.2024)
- World Wide Web Consortium (2023): Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.2. W3C. <https://www.w3.org/TR/WCAG22/> (08.03.2024). Inoffizielle deutsche Übersetzung durch Aktion Mensch e. V. <https://outline-rocks.github.io/wcag/translations/WCAG21-de/> (22.04.2024)
- World Federation of the Deaf (WFD): WFD Charter on Sign Language Rights for All. <https://wfdeaf.org/charter/> (08.03.2024)